Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1985/4/30 11Os40/85

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.04.1985

Norm

StGB §105 Abs1 F

Rechtssatz

Nötigung der eigenen Ehegattin zum sofortigen Aufräumen der Wohnung (selbst wenn sie grundsätzlich bereit war, allenfalls später den Wünschen ihres Ehegatten zu entsprechen).

Entscheidungstexte

- 11 Os 40/85
  Entscheidungstext OGH 30.04.1985 11 Os 40/85

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1985:RS0093549

Dokumentnummer

JJR_19850430_OGH0002_0110OS00040_8500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at